



Protokollauszug
11. Sitzung vom 29. Mai 2017

**124/2017 04.11 Motion von Rolf Wegmüller betreffend "Stadtsaal und
Alterszentrum"
Nichtentgegennahme**

1. Motion

Am 10. April 2017 ist die folgende Motion von Rolf Wegmüller eingegangen:

„Der Stadtrat wird beauftragt, im Wettbewerb für den neuen Stadtsaal eine Variante auszuschreiben, welche die Erstellung von neuem Alterszentrum und Stadtsaal im selben Gebäude vorsieht.

Begründung

Das Zentrum von Schlieren wird sich in den nächsten Jahren fundamental verändern. Jeder heute gefällte Entscheid wird deshalb auf das Aussehen und die Gestaltung des Zentrums für die kommenden 20 - 40 Jahre Auswirkungen haben. Als einer der grossen Vorteile bzw. Nutzen der Umgestaltung wurde stets die markante Vergrösserung des Stadtparks genannt. Damit hätte Schlieren etwas Einzigartiges, was es sonst in der ganzen Region nirgends gäbe. Nun sind sowohl ein Stadtsaal als auch ein Alterszentrum im Park geplant, wodurch unter dem Strich höchstens gleich viel, wenn nicht sogar weniger Grünfläche als vorher vorhanden wäre, und auch das exklusive Merkmal wäre weg. Zugleich wird der Ruf nach Erhalt der bestehenden Grünflächen und Bäume immer grösser.

Vor diesem Hintergrund drängt sich die Zusammenlegung der beiden Projekte geradezu auf. Die möglichen Vorteile liegen auf der Hand:

- Es geht weniger Grünfläche verloren.*
- Möglicherweise können die Erstellungskosten und insbesondere die Betriebskosten deutlich gesenkt werden.*
- Die beiden Projekte hätten viele Synergien: Saal, Restaurant, Küche, Parkplätze, Freizeitgestaltung, etc.*
- Die Betagten wären nicht isoliert für sich, sondern ins neue (Kultur)-Zentrum der Stadt integriert."*

2. Erwägungen

Gemäss SRB 243 vom 31. Oktober 2016 soll der Bau einer Alterseinrichtung an der Badenerstrasse Kat. Nr. 8121 inkl. einer Teilfläche aus Kat. Nr. 8463 geplant und realisiert werden. Mit SRB 115 vom 15. Mai 2017 hat der Stadtrat für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes "Neubau Alterseinrichtung Wohnen und Pflege am Bach" einen Kredit von Fr. 570'000.00 genehmigt sowie vorbehältlich der Zustimmung des Gemeindeparlaments die Planungskommission "Alterseinrichtungen" beauftragt, den Architekturwettbewerb im zweistufigen Verfahren auszuschreiben und durchzuführen. Bereits am 26. März 2007 legte der Stadtrat für den Ersatzbau des Alterszentrums Sandbühl den Standort "Stadtpark" fest. Den gemäss Motionär genannten Aspekten betreffend Synergien, Reduktion der Erstellungskosten, Isolierung im Stadtpark und weniger Grünflächen, die verloren gehen, kann wie folgt entgegnet werden:

- Eine Adressbildung für das Alterszentrum auf dem Saal wird als schwierig erachtet.
- Die Bewohnenden hätten praktisch in unmittelbarer Nähe keine alters- und demenzgerechte Umgebungsgrünfläche.
- Der Stadtsaal soll als Saalbau "Leuchtturm" erkennbar sein.
- Eine adäquate Abgrenzung zwischen den beiden Nutzungen "Stadtsaal" und "Alterseinrichtung" ist schwierig zu realisieren.
- Mit der Kat. Nr. 8121, welche für städtische Nutzungen erworben wurde, steht eine für Alterseinrichtungen attraktive Parzelle zur Verfügung.
- Die Attraktivität des Stadtparks hängt von seiner Zugänglichkeit ab. Mit der östlichen Neugestaltung durch den Neubau einer Alterseinrichtung wird er grösser und wesentlich nutzbarer wahrgenommen als bisher.
- Die erwähnten Synergien (Saal, Restaurant, Küche, Freizeit) sind rein technischer Natur. In Bezug auf die Zielgruppen und deren unterschiedlichen Bedürfnisse können sie nicht ausgeschöpft werden. Das heisst, es müssen dennoch separate Angebote geschaffen werden, wie beispielsweise Restaurant und Freizeiträume.
- Die Erstellungskosten werden durch die zusätzliche Infrastruktur zur separaten Erschliessung von Stadtsaal, Pflegezimmer und Alterswohnungen sowie massiven Akustikmassnahmen erhöht. Das Verhältnis von Erschliessung zu Nutzfläche verschlechtert sich massiv.
- Es ist schwierig, unterschiedliche Architekturformen, die einerseits auf Alterseinrichtungen und andererseits auf Saalbauten ausgerichtet sind, so zu kombinieren, dass ein wirtschaftlicher und situationsgerechter Pflege- und Betreuungsbetrieb gewährleistet werden kann. Dies erhöht die Betriebskosten für die Alterseinrichtung deutlich.
- Die geplanten Zusatznutzungen für die Alterseinrichtung (Coiffeur, Podologie) können in diesem Format nicht untergebracht werden.
- Es ist nicht möglich, für die Bewohnenden Rückzugsräume im halböffentlichen Bereich zu gewährleisten. Die Bewohnenden werden ausgestellt.
- Eine Annahme der Motion würde zu zeitlichen Verzögerungen führen.
- Ein parallel mit und ohne Alterseinrichtungen geführter Stadtsaalwettbewerb würde Mehrkosten auslösen.
- Die Synergien mit der Alterseinrichtung an der Bachstrasse 1 würden teilweise verloren gehen.

Die Abteilung Alter und Pflege wurde in die Beurteilung mit einbezogen.

Aus den obigen Gründen beantragt der Stadtrat die Ablehnung der Motion.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Motion von Rolf Wegmüller betreffend „Stadtsaal und Alterszentrum“ wird nicht entgegengenommen.
2. Als Referentin des Stadtrates beim Gemeindeparlament wird Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften, bestimmt.
3. Für den Fall der Überweisung wird die Abteilung Finanzen und Liegenschaften beauftragt, die notwendigen Abklärungen zu tätigen und dem Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

4. Mitteilung an
- Motionär
 - Gemeindeparlament
 - Planungskommission Alterseinrichtungen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiterin Alter und Pflege
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin